

**Pressemitteilung Nr. 16/2025**  
vom 25. März 2025

**Termine im April 2025**

**1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:**

**PM 65/21**

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 27. März 2025, um 10:30 Uhr,**  
**Freitag, den 04. April 2025,**  
**Donnerstag, den 24. April 2025,**  
**Mittwoch, den 07. Mai 2025,**  
**Freitag, den 23. Mai 2025,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**2. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:**

## **PM 15/23**

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 08. April 2025,  
Mittwoch, den 23. April 2025,  
Mittwoch, den 14. Mai 2025,  
Donnerstag, den 22. Mai 2025,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**3. 8 KLS 300 Js 63214/22 - Beginn: Montag, den 16. Oktober 2023, 09:30 Uhr:**

## **PM 71/23**

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den neun zwischen 35 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, sich ab dem 30.03.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um für unbekannt gebliebene Personen aus dem Containerhafen in Bremerhaven 503,3 kg Kokain zu bergen. Hierbei soll ihnen bewusst gewesen sein, dass durch die unbekannt gebliebenen Personen das Kokain gewinnbringend weiterveräußert werden sollte.

In der Folge soll die in der Nacht auf den 06.04.2023 versuchte Bergung des Kokains gescheitert sein, woraufhin es am 07.04.2023 zu einem erneuten Bergungsversuch gekommen sein soll.

Hierbei sollen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein. Einer der zwei 35-jährigen Angeklagten soll die Kommunikation mit den unbekannt gebliebenen Erwerbern übernommen und die Entlohnung ausgehandelt haben. Einer der 42 Jahre alten Angeklagten soll für die Organisation der sog. Bergungscrow verantwortlich gewesen sein. Der 49-jährige Angeklagte soll für das Akquirieren weiterer Personen zur Lokalisierung und Verbringung des Containers und ebenso wie die 37 und 38 Jahre alten Angeklagten für die Bergung des Kokains nebst anteiligem Abtransport aus dem Hafengebiet zuständig gewesen sein. Einer der 36-jährigen Angeklagten soll die Hafenzugangskarte zum Betreten des Geländes organisiert haben.

Nach dem ersten Bergungsversuch soll sich der 49 Jahre alte Angeklagte von der Gruppierung abgesetzt haben, woraufhin die weiteren 35, 36 und 42 Jahre alten Angeklagten in die Planung und Organisation mit einbezogen und die unterschiedlichen Funktionen verteilt bzw. abgeändert worden sein sollen. Zu einer Bergung des Kokains soll es wegen einer verspäteten Lokalisierung des Containers nicht mehr gekommen sein.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 25. März 2025, um 14:00 Uhr,  
Mittwoch, den 09. April 2025,  
Freitag, den 25. April 2025, um 13:00 Uhr,  
Dienstag, den 29. April 2025,  
Mittwoch, den 30. April 2025,  
Mittwoch, den 07. Mai 2025,  
Donnerstag, den 08. Mai 2025,  
Freitag, den 09. Mai 2025,  
Mittwoch, den 14. Mai 2025,  
Freitag, den 16. Mai 2025,  
Mittwoch, den 21. Mai 2025,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), voraussichtlich sämtlich im externen Sitzungssaal des Landgerichts an der Anschrift „Hinterm Sielhof 22“ in Bremen.**

---

### **4. 1 KLS 380 Js 10828/23 - Beginn: Donnerstag, den 27. Juni 2024, 09:30 Uhr:**

**PM 49/24**

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 32 und 59 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen und anderenorts vor dem 31.01.2020 bis zum 13.01.2024 in unterschiedlichem Ausmaß an der Einfuhr und dem Handeltreiben von großen Mengen Kokain beteiligt gewesen zu sein. Einem der Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft zudem Handeltreiben mit Cannabis vor.

Konkret soll der 39-jährige Angeklagte gemeinsam mit unbekanntem Mittäter vor dem 31.01.2020 zum späteren gewinnbringenden Weiterverkauf mindestens 716 kg eines Kokaingemisches über Lieferanten in Südamerika erworben haben. Das Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen Legalware versteckt nach Antwerpen verbracht worden sein. Dort soll das Kokaingemisch letztlich durch die belgischen Behörden sichergestellt worden sein.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte vor dem 23.11.2020 gemeinsam mit unbekanntem Mittäter insgesamt 540 kg eines Kokaingemisches in Südamerika erworben haben. Hiervon

sollen mindestens 270 kg in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort auf einen Lkw umgeladen sowie von dem Angeklagten und den unbekanntem Mittätern entnommen und weiterveräußert worden sein.

Hierneben soll der Angeklagte gemeinsam mit unbekanntem Mittätern vor dem 16.03.2020 mindestens 150 kg eines Kokaingemisches in Kolumbien erworben haben, wobei sie letztlich wegen Unstimmigkeiten mit den Personen in Kolumbien von dem Plan, das Kokaingemisch nach Deutschland einzuführen, Abstand genommen haben sollen.

Im Weiteren sollen die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten vor dem 19.12.2023 ca. 48 kg eines Kokaingemisches bei dem 59-jährigen Angeklagten und dessen weiteren unbekanntem Mittätern in Südamerika erworben haben. Dieses Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort allerdings durch die Behörden sichergestellt worden sein. Der 59-jährige Angeklagte soll sich bei der Planung bereit erklärt haben, als Mittelsmann die Kommunikation zwischen dem 39-jährigen Angeklagten und den Verkäufern zu übernehmen sowie als Begleitperson der Lieferung beizuwohnen und die beabsichtigte spätere Bergung des Kokaingemisches überwachen. Der 46 Jahre alte Angeklagte soll den beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten ebenfalls seine Unterstützung bei der Bergung zugesagt und sich zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch aus dem Container entnommen werden sollte, begeben haben. Der 32 Jahre alte Angeklagte soll sich bereit erklärt haben, die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten dahingehend zu unterstützen, dass er den Container im Hafen abholen und zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch entnommen werden sollte, verbringen würde und dies am 12.01.2024 entsprechend veranlasst haben.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte am 28.12.2023 gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person in Delmenhorst 42 kg Cannabiskraut erworben und gewinnbringend veräußert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der 39-jährige Angeklagte vornehmlich über sogenannte Krypto-Handys mit der Software des Anbieters SkyECC geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen SkyECC-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die SkyECC-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 26. März 2025, um 10:00 Uhr,  
Donnerstag, den 03. April 2025, um 13:00 Uhr,  
Freitag, den 25. April 2025,  
Dienstag, den 06. Mai 2025,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**5. 21 Ks 56 Js 24620/24 - Beginn: Freitag, den 04. Oktober 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 72/24**

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 30 und 29 Jahre alten Angeklagten vor, den Entschluss gefasst zu haben, den Geschädigten zu töten. Hintergrund soll gewesen sein, dass der Geschädigte mit der von dem 30-jährigen Angeklagten getrenntlebenden Ehefrau eine Beziehung geführt habe, womit dieser nicht einverstanden gewesen sein soll. Der 30-jährige Angeklagte soll sich zur Vorbereitung eine Schusswaffe verschafft, einen Pkw entwendet und diesen mit abweichenden Kennzeichen versehen haben.

Absprachegemäß sollen sich die beiden Angeklagten am 23.03.2024 ohne gültige Fahrerlaubnis mit verschiedenen Pkw zur Raabestraße in Bremerhaven begeben und auf den Geschädigten gewartet haben. Gegen 19 Uhr sollen sie den Geschädigten erblickt haben, woraufhin der 30-jährige Angeklagte auf den Geschädigten geschossen haben soll. Der Geschädigte soll in die Beine und den Fuß getroffen worden, zusammengesackt und auf dem Boden liegen geblieben sein. Hiernach sollen die Angeklagten geflüchtet sein. Der von dem 30-jährigen Angeklagten genutzte Pkw soll letztlich auf einem Feld in Brand gesetzt worden sein.

Der Geschädigte soll u.a. multiple Schussverletzungen nebst Frakturen und Weichteilschäden an den Beinen und einer aktiven venösen Blutung im Bereich des Schienbeins erlitten haben, die eine notfallmäßige und intensivmedizinische Behandlung erfordert haben sollen. Eine Lebensgefahr soll über einen längeren Zeitraum bestanden haben und der Geschädigte habe erst am 30.03.2024 aus dem Koma geholt werden können.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 27. März 2025,  
Freitag, den 04. April 2025, um 08:30 Uhr,  
Donnerstag, den 24. April 2025,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

#### **6. 21 Ks 271 Js 44529/24 - Beginn: Mittwoch, den 04. Dezember 2024, 09:30 Uhr:**

**PM 86/24**

Tatvorwurf: versuchter Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 44-jährigen Angeklagten vor, am Nachmittag des 10.06.2024 im Bereich der Friedrich-Rauers-Straße in Bremen den Geschädigten bei einem zunächst verbalen Streit geschubst und sodann mit einem Einhandmesser mit einer Klingenlänge von ca. 10-15 cm in den Brustkorb und in den Oberbauch gestochen zu haben und geflüchtet zu sein. Der Geschädigte soll Stichverletzungen mit einem lebensgefährlichen Blutverlust erlitten haben und notoperiert worden sein. Die Schuldfähigkeit des Angeklagten soll durch den Konsum von Heroin und Alkohol erheblich vermindert gewesen sein.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 26. März 2025,  
Montag, den 07. April 2025,  
Dienstag, den 15. April 2025,  
Donnerstag, den 17. April 2025,  
Freitag, den 25. April 2025,  
Montag, den 28. April 2025,  
Dienstag, den 29. April 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

---

**7. 5 KLS 47 Js 28924/24 - Beginn: Dienstag, den 17. Dezember 2024, 09:30 Uhr:**

**PM 92/24**

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 47, 42 und 52 Jahre alten Angeklagten vor, zwischen Mai 2022 und März 2024 in Bremerhaven und andernorts acht Betrugstaten begangen zu haben, wobei es in vier Fällen bei einem Versuch geblieben sein soll.

Konkret sollen die Angeklagten unrechtmäßig in den Besitz von Personalausweisen tschechischer Staatsangehöriger gelangt sein und unter diesen Immobilien für einen günstigen Preis erworben haben. Hiernach soll u.a. eine oberflächliche Sanierung der Gebäude erfolgt sein, die auf angefertigten bzw. bearbeiteten Bildern jedoch den Anschein einer hochwertigen Sanierung erwecken habe sollen. Unter Verwendung der tschechischen Personalien sollen Konten bei verschiedenen Banken eröffnet und Darlehen für den Erwerb der Immobilien, allerdings zu höheren als den tatsächlichen Kaufpreisen, beantragt worden sein. Hierfür sollen die Angeklagten gefälschte Gehaltsabrechnungen, Meldebescheinigungen und Kontoauszüge eingereicht haben. Nach Auszahlung der Darlehen sollen die Angeklagten die Beträge in bar abgehoben oder auf ausländische Konten überwiesen haben. Hierbei sollen die Angeklagten beabsichtigt haben, die Darlehen nicht zurückzuzahlen und eine Rückzahlung auch nicht vorgenommen haben. Die Angeklagten sollen durch die Taten Vermögenswerte im sechsstelligen Bereich erlangt haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 25. März 2025,**

**Freitag, den 28. März 2025,**

**Freitag, den 04. April 2025, um 13:00 Uhr,**

**Donnerstag, den 24. April 2025, um 13:00 Uhr,**

**Montag, den 28. April 2025, um 13:00 Uhr,**

**Freitag, den 09. Mai 2025,**

**Freitag, den 16. Mai 2025,**

**Mittwoch, den 21. Mai 2025, um 13:00 Uhr,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

---

**8. 5 KLS 220 Js 37264/21 - Beginn: Donnerstag, den 16. Januar 2025, 09:30 Uhr:**

**PM 01/25**

Tatvorwurf: schwere Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 35, 29 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, am 16.02.2020 gegen 00:00 Uhr während einer Veranstaltung in einem in der Friesenstraße in Bremen gelegenen Jugendzentrum in einem Raum im ersten Obergeschoss durch Anzünden von Bekleidung ein Feuer gelegt zu haben. Das Feuer soll auf Einrichtungsgegenstände in dem Raum übergriffen haben. Währenddessen sollen sich im Erdgeschoss des Jugendzentrums 33 Personen aufgehalten haben. Durch das Geschehen sollen drei Personen u.a. eine Rauchgasvergiftung

oder psychische Beeinträchtigungen erlitten haben. Es soll ein Sachschaden von etwa 180.000 Euro entstanden sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 03. April 2025,  
Freitag, den 04. April 2025,  
Donnerstag, den 24. April 2025,  
Freitag, den 25. April 2025,  
Montag, den 05. Mai 2025,  
Dienstag, den 06. Mai 2025,  
Donnerstag, den 15. Mai 2025,  
Donnerstag, den 22. Mai 2025,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**9. 2 KLS 570 Js 58207/24 - Beginn: Montag, den 27. Januar 2025, 09:00 Uhr:**

**PM 04/25**

Tatvorwurf: bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 33, 33 und 31 Jahre alten Angeklagten vor, vor dem 30.07.2024 in der Nähe der Akzeptanzfläche des Drogenkonsumraumes in der Friedrich-Rauers-Straße in Bremen in einem Container eine Verkaufsstelle für Betäubungsmittel aufgebaut zu haben. Dort sollen die Angeklagten am 30.07.2024 Heroin- und Kokaingemische sowie Crack und Crystal Meth jeweils im ein- bis zweistelligen Gramm-Bereich gelagert haben, um diese zu verkaufen. Des Weiteren sollen sie in dem Container einen Lattenhammer, eine Jagd-Zwille, einen weiteren Hammer und sechs Messer gelagert haben.

Hierneben soll einer der beiden 33 Jahre alten Angeklagten am Abend des 30.03.2020 in Bremen 2 Verkaufseinheiten eines Heroingemisches, 1 Verkaufseinheit eines Methamfetamingemisches und ca. 99 Gramm eines Morphingemisches mit sich geführt haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 27. März 2025,  
Mittwoch, den 02. April 2025,  
Mittwoch, den 16. April 2025, um 09:00 Uhr,**

**jeweils um 13:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**10. 21 Ks 280 Js 63404/24 - Beginn: Montag, den 17. Februar 2025, 09:30 Uhr:**

**PM 10/25**

Tatvorwurf: versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 43 und 50 Jahre alten Angeklagten vor, am 22.08.2024 gegen 19:00 Uhr auf dem Osterholzer Friedhof in Bremen mit einem Hammer und einer Armbrust auf den Geschädigten, mit dem die 43-jährige Angeklagte einen familienrechtlichen

Rechtsstreit bzgl. des gemeinsamen Kindes geführt haben soll, gewartet zu haben. Als die Angeklagten den Geschädigten erblickten, soll die 43-jährige Angeklagte von hinten einen Pfeil in den Rücken des Geschädigten geschossen haben, woraufhin der Geschädigte zu Boden gegangen sein soll. Sodann soll der 50-jährige Angeklagte versucht haben, mit dem Hammer auf den Geschädigten einzuschlagen, wobei dieser habe ausweichen können. Auf der Flucht des Geschädigten sollen die Angeklagten noch vergeblich versucht haben, die Armbrust nachzuladen sowie den Hammer nach dem Geschädigten zu werfen. Wegen aufmerksam gewordener Passanten sollen die Angeklagten letztlich geflüchtet sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 03. April 2025,  
Dienstag, den 08. April 2025,  
Mittwoch, den 09. April 2025,  
Donnerstag, den 10. April 2025,  
Montag, den 14. April 2025,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**11. 42 KLS 215 Js 70743/24 - Beginn: Donnerstag, den 06. März 2025, 14:00 Uhr:**

**PM 13/25**

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 20-jährigen Angeklagten vor, sich zwischen dem 17.09.2024 und 18.09.2024 in dem Parzellegebiet in der Igelallee in Bremen dem Geschädigten von hinten genähert und diesem mit einem Messer mit einer Klingenlänge von ca. 13cm in die linke Brustseite gestochen zu haben, woraufhin der Geschädigte verblutet sein soll. Hintergrund soll gewesen sein, dass u.a. der Geschädigte den Angeklagten zur Rede habe stellen wollen, nachdem der Angeklagte telefonisch in Richtung des Geschädigten Beleidigungen geäußert haben soll.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 31. März 2025,  
Donnerstag, den 10. April 2025,  
Dienstag, den 29. April 2025,  
Mittwoch, den 07. Mai 2025,  
Mittwoch, den 21. Mai 2025,  
Freitag, den 23. Mai 2025,**

**jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**12. 22 Ks 56 Js 900077/24 - Beginn: Freitag, den 04. April 2025, 09:00 Uhr:**

**PM 15/25**

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 64-jährigen Angeklagten vor, sich am Mittag des 05.10.2024 nach einer handgreiflichen Auseinandersetzung mit dem Geschädigten anlässlich eines Hand-

werkertermins zu dem auf dem Vorplatz des Bahnhofes Bremerhaven-Lehe stehenden Geschädigten begeben zu haben. Dort soll der Angeklagte mit einer Schusswaffe auf den Kopf des Geschädigten gezielt und die Waffe zweimal abgefeuert haben, ohne den Geschädigten getroffen zu haben. Als der Geschädigte daraufhin geflüchtet sei, soll der Angeklagte ihn verfolgt, mehrfach auf ihn geschossen und die Worte „Ich bring dich um“ geäußert haben. Der Angeklagte soll, als er den Geschädigten eingeholt habe, die Worte „Leg dich hin. Ich werde dich töten“ geäußert und erneut mit der Waffe auf den Kopf des Geschädigten gezielt haben, ohne dass sich ein weiterer Schuss gelöst habe. Während dieses Geschehens soll der Angeklagte auf einen zur Unterstützung des Geschädigten herbeieilenden Zeugen zweimal geschossen, diesen aber verfehlt haben. Es soll daraufhin zu einer körperlichen Auseinandersetzung des Angeklagten mit dem Geschädigten gekommen sein, die durch das Hinzutreten einer Zeugin unterbrochen worden sein soll. Der Geschädigte soll u.a. eine Schussverletzung am rechten Oberschenkel und eine Lazeration am Ringfinger erlitten haben, die eine Notoperation erfordert haben sollen.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 08. April 2025,  
Mittwoch, den 09. April 2025, um 10:45 Uhr,  
Donnerstag, den 10. April 2025,  
Donnerstag, 24. April 2025,  
Freitag, den 25. April 2025,  
Dienstag, den 06. Mai 2025,  
Dienstag, den 20. Mai 2025,  
Mittwoch, den 28. Mai 2025,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

### **Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

**Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.**

---

Henrike Kull  
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)